



# HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.05.2026

**Kinderwunsch-Förderung in Hessen ohne belastbare Datengrundlage?**

und

## Antwort

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3627, hat gezeigt, dass zentrale Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme, sozialen Reichweite und Wirksamkeit der Landesförderung für Maßnahmen der assistierten Reproduktion nicht vorliegen oder nicht erhoben werden. Damit fehlt eine belastbare Grundlage für die Bewertung eines familienpolitisch relevanten Förderinstruments. Vor dem Hintergrund steigender Behandlungskosten und gesellschaftlicher Debatten über Zugangsgerechtigkeit und Gleichbehandlung stellt sich die Frage, wie die Landesregierung ohne diese Daten die Zielerreichung und Steuerungsfähigkeit des Programms sicherstellt.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Damit der Wunsch nach einem Kind für möglichst viele Paare in Erfüllung gehen kann, unterstützt die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch finanziell bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im vierten Versuch einer In-Vitro-Fertilisation (IVF) oder Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI). Eine Förderung ist unabhängig von den sozioökonomischen Bedingungen möglich, damit möglichst viele Paare profitieren können.

Die Inanspruchnahme der Förderung wird jährlich in Form der Anzahl der Anträge, Bewilligungen und Auszahlungen registriert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Nach welchen konkreten Kriterien bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Landesförderung für Maßnahmen der assistierten Reproduktion, wenn zentrale Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme und zu Behandlungsverläufen nicht vorliegen?

Die Landesregierung möchte erreichen, dass der Wunsch nach einem eigenen Kind für möglichst viele hessische Paare in Erfüllung gehen kann. Die Erfolgchance, schwanger zu werden, ist auch bei einer Behandlung mit assistierter Reproduktionsmedizin individuell. Unterschiedliche Methoden wie IVF oder ICSI hängen in ihrer Wirksamkeit von zahlreichen Faktoren ab. Vor allem das Alter der Eizellen und die Qualität der Spermien spielen eine entscheidende Rolle.

Für den durch das Land bezuschussten vierten Versuch liegen Daten zur Inanspruchnahme vor. Von den ausgesprochenen Bewilligungen werden durchschnittlich von circa 80 Prozent der Paare die Behandlungen durchgeführt und die Mittel entsprechend im Anschluss abgerufen.

Beim Mittelabruf wird auf freiwilliger Basis der Eintritt einer Schwangerschaft abgefragt. Durchschnittlich 20 Prozent der Paare geben dabei an, dass eine Schwangerschaft eingetreten ist, was die Landesregierung als Erfolg betrachtet. Laut Deutschem IVF-Register (DIR) erhöht sich die kumulative Schwangerschaftsrate von 63,6 Prozent im dritten Versuch auf 69 Prozent im vierten Versuch (DIR Jahrbuch 2024, S. 11).

- Frage 2 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Einführung der Förderung ergriffen, um eine belastbare Datengrundlage zur Bewertung der sozialen Reichweite und Zielgenauigkeit des Programms zu schaffen?
- Frage 3 Aus welchen Gründen wird auf die systematische Erhebung von Daten zur sozialen Struktur der Antragsteller verzichtet, obwohl es sich um eine steuerfinanzierte Leistung mit familienpolitischer Zielsetzung handelt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die gemeinsame Förderung durch Land und Bund ist einkommensunabhängig, um eine breite Zielgruppe zu erreichen. Ungewollte Kinderlosigkeit betrifft Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Situation. Die Zielgenauigkeit ergibt sich durch den Kreis der Antragsberechtigten nach Nummer 4 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Hessen. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Datenerhebung auf der Inanspruchnahme des Programms, der ordnungsgemäßen Mittelverwendung sowie der administrativen Umsetzung. Eine gesonderte sozialstrukturelle Erfassung der Antragstellenden zur Bewertung einer zielgruppenspezifischen Reichweite ist nicht Gegenstand der Förderkonzeption.

- Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die faktische Schlechterstellung von Antragstellern, die aufgrund fehlender Bundesbeteiligung einen höheren Eigenanteil tragen müssen, im Hinblick auf die Zielsetzung einer gleichberechtigten Förderung?

Das Land unterstützt mit einer anteiligen Förderung in Höhe von 50 Prozent der Behandlungskosten alle Zuwendungsempfänger gleich. Die unterschiedlichen Förderhöhen bei verschiedengeschlechtlichen Paaren im Sinne des § 27a SGB V und Paaren nach den Absätzen 2 und 3 der Nummer 4 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Hessen entstehen dadurch, dass der Bund lediglich verschiedengeschlechtliche verheiratete Paare fördert, bei denen ausschließlich Ei- und Samenzellen der Ehegatten verwendet werden dürfen. Der Bund orientiert sich dabei an den Voraussetzungen nach § 27a SGB V.

- Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ursachen für die rückläufige Zahl bewilligter Förderfälle in den Jahren 2024 und 2025 vor und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Weiterentwicklung des Förderprogramms?

Eine rückläufige Zahl bewilligter Förderfälle im Jahr 2024 vermag die Landesregierung nicht zu erkennen. Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3627, verwiesen.

Einsparvorgaben des Bundes haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bund zu Beginn eines jeden Jahres weniger Mittel für das Förderprogramm zur Verfügung gestellt hat. Auch das die Anträge bearbeitende Regierungspräsidium in Gießen weist auf seiner Website auf die angespannte Finanzierungssituation bezüglich der Bundesmittel hin. Diese Umstände könnten den Rückgang der Antrags- und damit einhergehend der Bewilligungszahlen in 2025 erklären.

- Frage 6 In welcher Weise nutzt oder plant die Landesregierung vorhandene Datenquellen außerhalb der eigenen Verwaltung (zum Beispiel bei Krankenkassen oder medizinischen Einrichtungen), um bestehende Erkenntnislücken zur Steuerung des Förderprogramms zu schließen?

Die Landesregierung möchte erreichen, dass der Wunsch nach einem eigenen Kind für möglichst viele hessische Paare in Erfüllung gehen kann. Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2018 haben 961 Paare (Stand 30. April 2026) eine Förderung abgerufen. Rund 20 Prozent dieser Paare gaben bei der bei Mittelabruf auf freiwilliger Basis erfolgenden Abfrage des Eintritts einer Schwangerschaft an, dass die Behandlung erfolgreich war. Hierzu wird auch auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Die Landesregierung betrachtet die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Hessen als familienpolitischen Erfolg. Erkenntnislücken zur Steuerung des Förderprogramms sind nicht erkennbar.

Wiesbaden, 25. Juni 2026

**Diana Stolz**